

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

22.10.2015

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	22.10.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausbauplanung am Scherfenbrand

- Antrag von Herrn Bezirksvorsteher Schönberger (CDU) vom 12.10.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.10.15 (siehe Anlage)

66 / 660 - Fö
Herr Förster
☎ 6636

19.10.2015

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Ausbauplanung am Scherfenbrand

- Antrag von Herrn Bezirksvorsteher Schönberger (CDU) vom 12.10.2015

- Nr. 2015/0790

Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Beschluss vom 11.06.2015 zum Ausbau der Straße Am Scherfenbrand (Vorlage Nr. 2015/0567) wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung zum Endausbau der Straße Am Scherfenbrand für den Abschnitt zwischen Freudenthaler Weg und Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 168a) in „einfacher Form ohne Verkehrsberuhigung“ analog des Straßenabschnitts zwischen Mülheimer Straße und Am Märchen, d. h. mit beidseitigen Gehwegen, weiter zu verfolgen und umzusetzen.

Diese Gestaltungsform sieht bei einem durchschnittlich 10,00 m breiten Gesamtquerschnitt eine 6,00 m breite Fahrbahn mit jeweils 2,00 m breiten, durch Hochborde abgesetzten Gehwegen vor.

Außerdem sollte gemäß dem o.g. Beschluss der Bereich der Straße Am Scherfenbrand im Abschnitt zwischen Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 168a) und Ende der Bebauung geplant und umgesetzt werden. Dieser Beschluss erfolgte entgegen des Vorschlags der Verwaltung, diese Maßnahme mittelfristig zu verschieben, da dies ein Ergebnis aus der Bürgerbeteiligung darstellte.

Während im Abschnitt zwischen Freudenthaler Weg und Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 168a) Parkraum auf der Fahrbahn angeboten werden kann, ist dies aufgrund des geringen Gesamtquerschnitts im Abschnitt zwischen Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 168a) und Ende der Bebauung nicht möglich.

Ein Hauptkriterium der Anlieger im Rahmen der Bürgerbeteiligung war es, ausreichend Parkraum zu schaffen. Während die Planung zur Bürgerbeteiligung 35 Stellplätze im Abschnitt zwischen Freudenthaler Weg und Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 168a) in alternierender Form durch Markierung vorsah, konnte die Kapazität ohne Vorgabe von Stellplatzmöglichkeiten dem Wunsch aus der Bürgerbeteiligung entsprechend, auf etwa 48 Stellplatzmöglichkeiten erhöht werden.

Auch über diese Variante äußerten einige Anwohner im Nachgang des Beschlusses ihre Skepsis, da auch damit noch nicht ausreichend Parkraum geschaffen werden könne.

Sollte der vorliegende Antrag, der den Wunsch der Anwohner zum Ausdruck bringt, beidseitig konsequent abgesenkte Borde vorzusehen, umgesetzt werden, ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die Fahrzeuge halb auf den Gehwegen und halb auf der Fahrbahn abgestellt werden. Der verbleibende Gehweg zwischen parkenden Fahrzeugen und Grundstücksgrenzen hätte dann nur noch eine Restbreite von etwa 1,00 m.

Im Antrag wird mit den abgesenkten Borden jedoch eine Verbesserung der Überquerung des Straßenzuges für Nutzer mit Rollatoren, Kinderwagen und Rollstühlen über den gesamten Straßenzug erwartet.

Sollte es jedoch zum halbseitigen Beparken der Freiräume zwischen den Grundstückszufahrten kommen, wäre eine fußläufige Querung vielfach nur im Bereich gegenüberliegender Grundstückszufahrten oder an einmündenden Straßen möglich. Außerdem würde die Nutzung der Gehwegbereiche durch das zu erwartende halbseitige Parken auf einem verbleibenden Querschnitt von 1,00 m für Nutzer mit Rollatoren, Kinderwagen und Rollstühlen erschwert.

Mit der vorliegenden Planung sollte daher bei einem Fahrbahnquerschnitt von 6,00 m, der abschnittsweise das Parken zulässt, und beidseitig angelegten Gehwegen in einer Breite von jeweils 2,00 m, möglichst den Ansprüchen aller Verkehrsteilnehmer ausreichend Rechnung getragen werden.

gez. Schmitz